



Staatsministerium
Baden-Württemberg

📅 27.12.2022

VERBRAUCHERSCHUTZ

Hinweise zum Umgang mit Silvesterfeuerwerk



© picture alliance/dpa | Lino Mirgeler

Beim Umgang mit Silvesterfeuerwerk ist Vorsicht geboten, um Verletzungen zu vermeiden. Zudem sollte auch auf Tiere und die Umwelt Rücksicht genommen werden. Wir haben die wichtigsten Hinweise für Sie zusammengefasst.

Am 29. Dezember 2022 startet der diesjährige Verkauf von Silvesterfeuerwerk.

Umweltministerin Thekla Walker appelliert an die Verbraucherinnen und Verbraucher, beim Kauf von Feuerwerkskörpern unbedingt auf die CE-Kennzeichnung zu achten und beim Zünden von Feuerwerk die Gebrauchsanleitung einzuhalten: „Auch wenn es Tradition hat, das neue Jahr mit Raketen und Böllern zu begrüßen: Wir sollten uns über die Auswirkungen im Klaren sein, die die Knallerei auf unsere Umwelt hat. Insbesondere für Tiere mit ihrem feinen Gehör ist der Krach purer Stress. Ich appelliere an alle, Rücksicht zu nehmen und mit Böllern und Raketen sorgfältig und bewusst umzugehen – dies übrigens auch zum Schutz der eigenen Gesundheit.“

Sozial- und Gesundheitsminister Manne Lucha appelliert ebenfalls an die Menschen im Land, verantwortungsvoll mit Böllern und Raketen umzugehen: „Wir befürchten in diesem Jahr wieder mehr Verletzte durch Feuerwerk in den Krankenhäusern und Notaufnahmen“, so Gesundheitsminister Manne Lucha. „Viele dieser Verletzungen sind vermeidbar. Wer verantwortungsvoll mit Feuerwerk umgeht oder vielleicht sogar darauf verzichtet, hilft damit auch den Krankenhäusern und ihren Beschäftigten. Diese kämpfen gerade mit einer angespannten Situation aus gehäuften Atemwegserkrankungen und Personalausfällen durch erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Allen Beschäftigten im Gesundheitswesen danke ich für ihren großen Einsatz – auch zwischen den Jahren.“

„Zum Jahreswechsel erfreuen sich viele im Land daran, das neue Jahr mit Böllern und Feuerwerk zu begrüßen. Was für uns Menschen eine ausgelassene Stimmung und einen farbenprächtigen Himmel bedeutet, ist insbesondere für viele Wildtiere, aber auch für Haus- und Nutztiere mit enormem Stress verbunden. Vermeiden Sie daher bitte das Abschießen von Feuerwerkskörpern an Waldrändern und öffentlichen Grünanlagen, in der Nähe von Zoos und Ställen. Auf gar keinen Fall sollte ein Feuerwerk im Wald gezündet werden“ sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk.

Gerade die Winterzeit stellt für die Wildtiere eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der erschwerten Futtersuche müssen die Wildtiere mit ihren Kräften haushalten und fahren ihren Stoffwechsel herunter. „Mit Einsetzen des Feuerwerks geraten die Wildtiere in Panik, rennen los und verbrauchen überlebenswichtige Energiereserven. Zudem können Wildtiere, die in Panik losrennen, schwere Verkehrsunfälle verursachen“, erläutert Hauk.

Silvesterfeuerwerk – wann und wo?

Gezündet werden dürfen Silvesterfeuerwerkskörper nur am 31. Dezember 2022 und am 1. Januar 2023. In manchen Kommunen bestehen engere zeitliche Einschränkungen; in bestimmten Teilen einer Gemeinde kann das Zünden von Feuerwerk auch komplett verboten sein. Bei Kinder- und Altenheimen, Krankenhäusern und Kirchen ist das Zünden von Böllern und Raketen aus Lärmschutzgründen untersagt. Außerdem sind Silvesterfeuerwerke in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern oder Holzlagern zum Schutz vor Bränden verboten.

„Um Brände zu vermeiden, empfehle ich, über den Jahreswechsel Dachfenster geschlossen zu halten und keine brennbaren Materialien auf Balkonen oder Terrassen zu lagern“, sagt Umweltministerin Walker. „Bitte achten Sie auch darauf, dass nur vollständig abgebrannte und ausgekühlte Feuerwerkskörper gefahrlos über den Hausmüll entsorgt werden.“

„Eine Silvesterfeier gehört für viele Menschen zum perfekten Jahresausklang dazu – und gerade nach den letzten beiden Jahren mit den Einschränkungen der Pandemie soll und darf das auch so sein. Für den bevorstehenden Jahreswechsel und das Jahr 2023 wünsche ich Ihnen nur das Beste! Bei jeder Feier gilt freilich: Passen Sie auf sich und andere auf, behalten Sie stets die Übersicht – werden Sie selbst ein Brandschützer. Sie können sich und Ihre Wohnung oder Ihr Haus mit einer Reihe von Maßnahmen vor einem Brand schützen, damit die Feuerwehr nicht noch zum Gast auf Ihrer Silvesterparty werden muss“, sagte Innenminister Thomas Strobl mit Blick auf den bevorstehenden Jahreswechsel 2022/2023.

Sicherheit zuerst – Zugelassene Feuerwerkskörper

Feuerwerkskörper, die das Prüfverfahren der deutschen Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) durchlaufen haben, sind zu erkennen an der Ziffernfolge „0589“ in der aufgedruckten Registriernummer hinter dem europäischen CE-Zeichen.

Eine Liste der zugelassenen Feuerwerkskörper, die von den Mitgliedsfirmen des deutschen Verbands der pyrotechnischen Industrie zum diesjährigen Silvesterverkauf auf dem Markt angeboten werden, stellt dieser auf seiner Homepage zur Verfügung.

Mitteilungen von Verbrauchern über unsichere Produkte nimmt das Regierungspräsidium Tübingen (Abteilung 11) als zentrale Marktaufsichtsbehörde in Baden-Württemberg entgegen unter der Telefonnummer 07071/757-5419 oder der E-Mail-Adresse: marktueberwachung@rpt.bwl.de.

Auskunft über alle Fragen im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Aufbewahrung von Feuerwerkskörpern erteilen die Stadtverwaltungen der Stadtkreise und die Landratsämter. Eine aktuelle Liste der Behörden findet sich auf der Internetseite der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg.

Die Gewerbeaufsicht wird wie jedes Jahr stichprobenartig die fachgerechte Lagerung der explosionsgefährlichen Feuerwerkskörper im Handel kontrollieren.

Und noch folgender Hinweis: Für die Menschen bedeutet das Feuerwerk Spaß, für viele Tiere dagegen Stress. Hier noch Tipps vom Tierschutzbund, welche Vorkehrungen getroffen werden können, um den Stress zu minimieren.

Regeln zum Umgang mit Silvesterfeuerwerk

- Feuerwerkskörper müssen mit der CE-Kennzeichnung sowie der vierstelligen Kennziffer der für die Zulassung verantwortlichen, benannten Stelle in der EU gekennzeichnet sein. Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin (BAM) hat als benannte Stelle die Kennziffer 0589.
- Feuerwerk mit der Kennzeichnung „Kat 1“ (Kategorie 1) darf nur an Personen über 12 Jahren verkauft und von diesen abgebrannt werden.
- Feuerwerk mit der Kennzeichnung „Kat. 2“ (Kategorie 2) darf nur an Personen über 18 Jahren verkauft und von diesen abgebrannt werden, da es gefährlicher ist als Feuerwerk der Kategorie 1.
- Zur eigenen Sicherheit und der Sicherheit umstehender Personen ist unbedingt die aufgedruckte beziehungsweise beiliegende Gebrauchsanweisung zu beachten. Diese Gebrauchsanleitung muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Die in der Gebrauchsanleitung angegebenen Schutzabstände zu Personen und brennbaren Materialien wie zum Beispiel Hecken oder Büschen sind zur Verhütung von Bränden unbedingt einzuhalten.
- „Blindgänger“ dürfen auf keinen Fall nochmals angezündet werden.
- Feuerwerkskörper niemals selbst herstellen oder an gekauftem Feuerwerk „herumbasteln“. Das Abbrennen solcher nicht zugelassenen Feuerwerkskörper birgt unbekannte Risiken für die eigene und die Gesundheit Dritter und stellt nach Paragraph 40 Sprengstoffgesetz eine Straftat dar.

- Raketen niemals aus der Hand starten. Als „Abschussrampen“ für Raketen sind in Getränkekästen gestellte leere Flaschen geeignet. Freistehende Flaschen können umfallen.
- Bei Batterie-Feuerwerken auf einen waagerechten und festen Stand achten, damit die Funkengarben sicher senkrecht nach oben steigen können. Vom Hersteller vorgesehene Stützvorrichtungen sind auszuklappen.
- Der Balkon ist zum Abschießen von Raketen oder Batterief Feuerwerken ungeeignet. Raketen werden durch darüber liegende Balkone oder Dachvorsprünge abgelenkt; die Funkengarben von Batterief Feuerwerken können eine Höhe von 90 Metern erreichen.
- Tischfeuerwerk immer auf einer feuerfesten Unterlage und nicht in der Nähe brennbarer Materialien, zum Beispiel Gardinen oder Weihnachtsbaum, anbrennen.
- Richten Sie Feuerwerkskörper nie gegen Menschen, Tiere oder Gebäude. Insbesondere in der Nähe von Scheunen und von Fachwerkhäusern sollten Sie auf das Abbrennen von Feuerwerk ganz verzichten.
- Beachten Sie auch, dass in einigen Gemeinden ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerken besteht, insbesondere in historischen Innenstädten. In der Nähe von Krankenhäusern und Altenheimen ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern generell untersagt.
- Ein bereitgestellter Eimer Wasser, Feuerlösch-Sprays oder Feuerlöscher helfen, entstehende Brände schnell zu löschen.
- Silvesterfeuerwerk niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss abbrennen.
- Abgebrannte Batterie-Feuerwerke und andere Feuerwerkskörper müssen vollständig abgekühlt sein, bevor diese über den normalen Hausmüll entsorgt werden können.
- Grillgeräte mit Holzkohle oder Gas dürfen nur an gut belüfteten Orten betrieben werden – keinesfalls in geschlossenen Räumen. Hier besteht die Gefahr, dass nicht sichtbares und geruchloses Kohlenstoffmonoxid in tödlicher Dosis freigesetzt wird.

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, rufen Sie die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 an!

Feuerwerksmüll richtig entsorgen

Abgebrannte Feuerwerkskörper, Mehrschussbatterien oder Böller müssen sach- und fachgerecht entsorgt werden, denn sie enthalten zahlreiche Chemikalien, die vor allem bei einsetzendem Regen und tauendem Schnee in unser sensibles Ökosystem gelangen. „Selbstverständlich sollte es sein, die leeren Feuerwerkskörper entsprechend zu entsorgen. Denn Feuerwerksmüll ist nicht nur eine Belastung für unsere Böden, sondern die Überreste von abgeschossenem Feuerwerk. Stellen auch eine Gefahr für unsere Haus-, Wild- und Nutztiere dar, wenn diese daran knabbern und sich vergiften. Silvesterböller enthalten zahlreiche gesundheitsschädliche Stoffe wie Blei, Arsen, Aluminium, PVC, sowie in kleineren Mengen Kupfer-, und Zinkverbindungen“, so Minister Peter Hauk.

#Umweltschutz #Landwirtschaft #Verbraucherschutz

Link dieser Seite:

<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/hinweise-zum-umgang-mit-silvesterfeuerwerk>